



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Neumann, W.: Rassenverhältnisse und die Rassenpolitik Englands in
Übersee : (Ägypten, Indien, Australien, Südafrika)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Rassenverhältnisse und die Rassenpolitik Englands in Übersee

(Ägypten, Indien, Australien, Südafrika)

Von W. Neumann



Wenn dereinst vielleicht ein Edw. Gibbon der Zukunft die „Geschichte des Verfalles und Sinkens des Britischen Weltreiches“ in ihren Ursachen und einzelnen Phasen verfolgen wird, — so mag er wohl bei keinem Kapitel den letzten Gründen und Ursachen dieses Verfalles näher kommen, als bei der Erörterung des großen Problems der Rassenherrschaft jenes Reiches, das als erstes und einziges an eigentlich allen Rassen und Völkern der Erde mindestens einen beträchtlichen Anteil besitzt; mag er wohl nirgends so lange mit Staunen verweilen, als bei der Erörterung der merkwürdigen Tatsache, daß jener Staat als erster und einziger von allen großen Kolonialgründern der Geschichte eine lange dauernde Herrschaft über eine Vielzahl von Rassen und Rassenteilen behaupten konnte, ohne eigentlich ein bestimmtes, greifbares Rassenprinzip zu besitzen, ja ohne sich um die innere Bildung und Weiterentwicklung dieser Rassen auch nur im mindesten bekümmert zu haben. Erstaunlich ist und bleibt zunächst schon das bloße Faktum, daß im britischen Weltreiche die herrschende weiße Rasse rein zahlenmäßig so gering vertreten ist, daß eine wirkliche Durchsetzung und Beherrschung staatsrechtlich und praktisch überhaupt ein Wunder heißen müßte, solange man eben nicht die politische und vor allem soziale Struktur oder besser Strukturlosigkeit jener Rassenelemente genauer bedacht hat.

In Ägypten zum Beispiel, wo die englische Weltherrschaft eigentlich unter allen großen Domänen Großbritanniens mit am raschesten erfolgt ist, machen die Europäer — also nicht etwa die Briten allein — nur ein gutes Prozent der Bevölkerung aus; und in Indien kommen sogar auf einen weißen Einwohner mehrere hundert farbige Ureinwohner; ja selbst in der regierenden Okkupationsarmee Großbritanniens entfallen in diesem Lande auf einen einzigen weißen Soldaten gegen 1500 Eingeborene, — im Gegensatz zu anderen Kolonialarmeen, wie zum Beispiel der französischen in Algerien, wo das Verhältnis der weißen zu

den farbigen Soldaten 1:20 beträgt (R. Dove, „Die angelsächsischen Riesenreiche“ 1, S. 47). Weit günstiger lauten allerdings die Zahlen für Australien, wo die Eingeborenen — hauptsächlich unter dem tödlichen Einfluß des Alkohols und der völlig veränderten Erwerbsverhältnisse ihrer Heimat — langsam aber gewiß aussterben: hier kann man im ganzen Dominion schon etwa acht bis zehn Europäer auf einen Australischwarzen rechnen; wenn auch streckenweise — wie zum Beispiel im ganzen Nordterritorium und im Innern — das Zahlenverhältnis noch geradezu umgekehrt ist.

Auch in der Union von Südafrika weichen die Verhältniszahlen der einzelnen Staaten nicht unbeträchtlich voneinander ab: rechnet man etwa nach den Angaben S. Passarges („Südafrika“, S. 309) die Werte der eingeborenen Bevölkerung gegen die der weißen Rasse auf, so ergibt sich zum Beispiel in der am günstigsten stehenden Oranjestadt Kolonie ein Verhältnis von zwei Weißen zu drei Schwarzen, während hingegen im Sotholand 550 Schwarze, allerdings hier meist getaufte, einem einzigen Weißen gegenüberstehen. Das Gesamtverhältnis des Uniongebietes von Südafrika ergibt den Quotienten 1:5, während im Kernlande, der eigentlichen Kapkolonie, schon ein Weißer auf drei Schwarze kommt. Dabei vermehrt sich jedoch die farbige, besonders auch die Negerbevölkerung Südafrikas viel rascher als die weiße; so daß, während nach obigen Angaben im ganzen Staatsgebiet die Neger etwa vier Fünftel der Bevölkerung ausmachen, ihre Zahl in einem einzelnen Landesteile mit günstigeren Wirtschaftsverhältnissen, nämlich Natal, in wenigen Dezennien auf neun Zehntel gestiegen ist. Auch der Zustrom von Hindus und Chinesen, der von der britischen Minenindustrie des Golddistriktes ebenso begehrt, wie von der buriſchen Bauernschaft des flachen Landes verfehmt wird, hält, trotz zurzeit schärfster polizeilicher oder Gesetzesmaßregeln, noch immer ungemindert an.

In Australien hingegen hat die gelbe Einwanderung, die zwischen 1851 und 1901 jährlich zwischen 20000 und 30000 Menschen ans Land spülte, seit etwa zehn Jahren infolge gesetzlicher Maßnahmen praktisch so gut wie ganz aufgehört: die Zahl gelber Ansiedler soll dort jetzt mit etwa 40000 nur noch ein knappes Hundertstel der Gesamtbevölkerung ausmachen. — Dafür vermehrt sich der Bestand an gelben Arbeitern in mehreren Provinzen des britischen Indiens, so vor allem in Assam und Ost-Bengalen, wo sie aber im Gegensatz zu den eben genannten mobilen Kulis Südafrikas zum großen Teil siedlungsbedürftige Kleinbauern sind. Bleibt doch nach der amtlichen Statistik von der Viertelmillion gelber Indiangänger, die das Hafengebiet von Singapur alle Jahre passieren, etwa die Hälfte in Britisch-Indien ansässig, um so das schon von Natur verwirrende Problem der Rassenbildung und Rassenmischung Indiens noch um einen neuen, bedeutenden Faktor zu vermehren.

Diese bazarartige Buntheit der Rassen und Völkermischung Indiens ist ja schon geradezu sprichwörtlich geworden, und mit Recht: die Dravida, Khol, Sikh, Parsi, Araber, Tibetaner, um nur einige der bekanntesten Volksteile zu

nennen, sind durch Abgründe an geistiger und körperlicher Bildung voneinander geschieden; und, was diese unüberbrückbare Kluft nur vergrößert, ein zweites, unendlich verästeltes System von Scheidungen sozialer und religiöser Natur unterbindet außerdem noch jede mögliche nähere Berührung der Rassen, der Völker und der Einzelpersonen aufs sorgfältigste. — In der Tat muß das Kastenwesen Indiens das große unaufgelöste Rechenexempel der indischen Kulturproblematik genannt werden; und solange hier auch nur annähernd eine rassen- und sozialpolitische Lösung nicht erreicht ist, kann von einer Beherrschung und Entwicklung des braunen Weltteiles im Sinne der Gesittung und Bildung Europas im Ernst nicht gesprochen werden. — Mehr als dreitausend und einige hundert Kasten hat man schon gezählt, deren jede an ihren eigenen Sitten, Lehren, Gewerben, Gesetzen, Rechten und Bräuchen hängt, die sich voneinander in Abstammung, Wohnung, in Speisegeboten und Heiratsgebräuchen, in Kleidung, Nahrung und Ritual nicht minder unterscheiden als in Ansichten, Lebensgewohnheiten und Sprachausdrücken. . . Allein schon die vornehmste dieser Kastengruppen, die der Brahmanen, umfaßt gegen 1800 besondere Gruppen und Untergruppen, deren jede eine getrennte Welt sich zu erbauen bestrebt ist, die mit geheimen starken Mauern gegen alle fremde, besonders aber weiße Kultur sich abzuschließen bemüht ist.

Und merkwürdig, — während den Engländern die Herrschaft über die Leiber der Braunen leicht geworden ist, — über diese geistigen Mauern der Hindu-Gesittung und -Bildung sind auch sie nicht um eines Haares Breite hinübergekommen. Im Gegenteil: wenn etwa der wohlhabende Engländer Bombays sich in seinem vornehmen „Yacht Club“ oder den noch vornehmeren „Byculla Club“ wo, wie er sich rühmt, kein Farbiger Mitglied werden kann, und sei er ein Parfmillionär oder ein autonomer Rajah selbst, hermetisch ein- und abschließt, was tut er denn eigentlich anderes, als dem Systeme der tausend Kasten Indiens ein neues Glied hinzufügen, als dem Rassen- und Kastenstolz eben jener Brahmanischen Hindu nachahmen, die ihrerseits mit dem weißen „Sahib“ dasselbe Brot nicht teilen wollen noch dürfen, ohne nicht dadurch sogleich ihre Kaste zu verlieren und sich selbst und den Stammesgenossen auf ewig verächtlich zu werden.

In der Tat, so vielfältig die Kasten Indiens, so streng bemessen hier Grade, und so launenhaft im einzelnen Falle ihre Abgrenzungen gegeneinander sein mögen, — kein Kastengeist ist strenger, keine Scheidewand schroffer, als jene, die den britischen Herrn von seinem dunkelfarbigen Diener trennt. Hier liegt ein Abgrund, eine Kluft der wechselseitigen Bewertung und des Glaubens nicht minder als der Hautfarben, die keine Militärgewalt übersehen darf und keine zivile Verwaltungspolitik überbrücken kann. Bezeichnenderweise und mit vollem Recht gestehen deshalb auch einsichtige Politiker, daß, „so oft auch die persönlichen Beziehungen zwischen den britischen Beamten und ihren indischen Hilfskräften ausgezeichnet sein mögen, — Beziehungen gegenseitiger Achtung und Freundschaft, — dennoch alle Versuche, diese Beziehungen aus dem offiziellen

ins soziale oder gesellschaftliche Leben zu übertragen durchweg „nur laborius failure“ sind. . . . Selbst die sozial so bindeträftigen Lehren des Christentums, die ihre lastenüberbrückende Kraft doch schon an den Senatoren und Sklaven des alten Rom bewiesen haben, selbst sie scheitern an dem elastischen, aber festen Widerstande des Hindugeistes so gut wie völlig: entweder hat der weiße Missionar überhaupt nur bei kastenlosen Indern, bei den Wildstämmen der Berge oder den Parias der Ebene einige Erfolge, oder aber der Eingeborene wird Christ, ohne seine alte Kaste in seinen und seiner Angehörigen Augen nach der Taufe abzulegen, was im Grunde genommen doch nur eine Verdrehung des inneren Prinzips seines neuen Glaubens ist.

Dieser, schier seltsam anmutenden Buntheit der kolonialen Kasten- und Rassenverhältnisse Großbritanniens entsprechend, ist auch das theoretische und praktische Verhalten der Engländer den Eingeborenen gegenüber völlig verschieden, um nicht zu sagen systemlos. Das tritt besonders deutlich in der Stellung der englischen Beamten und Offiziere zu den Eingeborenen hervor. — Da verlangt z. B. ein Diplomat vom britischen Kolonialoffizier, er solle sich in Uebersee „nicht nur als Herr, sondern auch als Gentleman“ fühlen und betragen; ein anderer, selbst Offizier der angloindischen Armee, fordert dagegen, daß „der Eingeborene Indiens, — mögen seine Stellung und sein Gehalt sein, so hoch sie wollen, — nicht nur stets und ständig sich vergegenwärtigen solle, daß britisches Blut Indien erobert hat, und beherrscht, sondern auch, daß diesem deshalb zu allen Zeiten und an allen Orten (!) Achtung und Unterwürfigkeit (!) bezeigt werden müsse.“ — (Civil and Military Gazette of India, abgedruckt in Fortnightly Review 1914, Juli, S. 105). — Dabei machen gerade die von England zur Niederhaltung der fremden Völker reichlich benutzten rassenabtrünnigen Eingeborenen die breite Kluft zwischen den farbigen Volksteilen und ihnen selbst nicht kleiner: „Sie verleumden euch,“ schreibt ein einsichtreicher Mohammedaner mit Recht von den Spionen des „Geheimdienstes“, „wenn sie zu uns herabstolzieren; und sie denunzieren uns, wenn sie vor euch scharmenzeln.“

Genau so hochfahrend aber wie der eben erwähnte englische Offizier in Indien die Eingeborenen behandelt wissen möchte, verfahren seine Kameraden im englischen Ägypten durchweg. Als kleines, aber immerhin lehrreiches Beispiel mag hier nur der sportmäßig betriebene, unerlaubte Abschluß der so gut wie heilig gehaltenen Dorstauben des Nillandes seitens der angloägyptischen Offiziere genannt sein, der vor einigen Jahren zu einer blutigen Revolte der empörten armen Fellahin führte, wobei mehrere der widerrechtlichen Sportsleute ihren wohlverdienten Tod fanden.

So wird also die große Frage der Rassenbeherrschung, ganz abgesehen davon, daß sie schon ein schweres wirtschaftliches Problem, das der Lebens- und Lohnfrage der weißen Arbeit, umschließt, zu einer geradezu vitalen Frage der englischen Kolonialpolitik durch die Beherrschung von Millionen

Seelen durch einige wenige anders organisierter Geister. — Aber die große Last der sittlichen Verantwortung, die ein solches Kulturproblem dem kolonisierenden Volke auferlegt, macht dem Engländer im Grunde kein besonderes Kopfzerbrechen: mußte doch selbst Lord Curzon als Vizekönig von Indien in seiner großen Guildhall-Rede von 1904 gestehen, daß „den Durchschnitts-engländer das neueste Fußball- oder Cricketwettbewerb, ein Motorrennen oder ein Ringkampfmatch viel mehr interessieren, als die große Verantwortung, die seine Landsleute auf dem Erdenrund auf sich geladen haben.“ — Und was der kluge Staatsmann hier vom Durchschnitts-engländer sagt, das gilt mit ungemindertem Rechte auch von der englischen Durchschnittspolitik selbst: sie ist, zum mindesten in der Beurteilung des verwickelten Rassenproblems, so gleichgültig und verlegen, daß man sie geradezu als grundlos bezeichnen muß.

Aus dieser Grundlosigkeit erklärt sich denn auch allein die auffallende und störende Vielfältigkeit der rechtlichen und sozialen Regelung der eingeborenen Rassenverhältnisse in den englischen Kolonien. In der Union von Südafrika zum Beispiel haben die Rassen in der eigentlichen Kapkolonie das aktive Wahlrecht, seitdem 1907 das Stimmrecht „jedem zivilisierten Mann“ statt jedem „Weißen“ erteilt wurde; die Rassen des benachbarten Natal jedoch besitzen es nur theoretisch, während es ihnen praktisch so gut wie unerreichbar bleibt.

Die Neueinwanderung beziehungsweise Einführung von Rulis gelber und brauner Farbe in das Uniongebiet ist seit demselben Jahre — vornehmlich auf das Drängen der burlischen Großgrundbesitzer hin — gesetzlich verboten worden; die vorhandenen farbigen Arbeiter asiatischer Herkunft wurden wieder abgeschoben. Später heimlich eingeschmuggelte Rulis wanderten zum Teil ins Gefängnis oder wurden zwangsmäßig in ihre Heimat zurückbefördert. Die Zahl dieser besonders seit dem Friedensschlusse von 1902 von den englischen Großminenbesitzern eingeführten Rulis hatte übrigens bis zu dem obigen Datum etwa 50000 Mann betragen; und in Natal waren schon 1904 die Inder allein genommen zahlreicher als die Europäer, so daß in der rassenbewußteren Presse Australiens und Neuseelands schon damals betont wurde, man solle Provinzen, die mit so vielem britischen Blute erobert seien, nicht widerstandslos den „asiatischen Horden“ überlassen. Ebenso müssen zum Beispiel schon seit Jahren alle bei dem Einwanderungsamt von Vancouver gelandeten Chinesen eine enorme Kopfsteuer — wenn wir recht berichtet sind, 600 Mark — hinterlegen; Inder aus dem britischen Kolonialgebiet werden überhaupt zurückgewiesen: der farbige Verbündete Englands aber, Japan, wurde genötigt, die Auswanderung der eigenen Landesinder nach Britisch-Nordamerika selbst zu verbieten, und in Neuseeland ist man schließlich gleichfalls entweder zu Kopfsteuern oder zu Einwanderungsverboten mit Gefängnisstrafe für braune Arbeiter übergegangen. Gerade in Australien war man mit der Politik der Rassenabwehr schon im Jahre 1901 so gut wie fertig geworden: nach 1906 zum Beispiel durfte in Queensland kein Kanake (malaiopolynesischer Arbeiter) mehr eingestellt werden,

und ähnlich führten auch Kanada und Neuseeland gesetzliche Regelung und praktische Schutzmaßregeln gegen die große sinojapanische Überflutung ein. Besonders in diesen pazifischen Gebieten war — wie der Herausgeber des Sidneyer Hauptblattes des *S.-Bulletin* im Jahre 1911 mit Recht schrieb — die Rassenpolitik „nicht mehr eine politische Theorie geblieben, sondern ein Evangelium geworden“ — „ein Dogma, das auf der Zwangslage beruht, zwischen nationalem Bestehen und völkischem Selbstmorde zu entscheiden.“ (Zitiert im „United Empire“, Roy. Col. Inst. Journ. N. S. III, 1912, S. 320.)

Was hier vom australischen Politiker zunächst bloß von Australien selbst gesagt worden war, das bestätigte für Kanada ein so weitblickender Gelehrter wie F. Brooman, wenn er in seinem Vortrag über British-Columbia der Londoner kolonialen Gesellschaft erklärte: „Die von dem Volke Großbritanniens, und zwar bald zu entscheidende Frage ist die, ob dieses letzte große Feld der angelsächsischen Rasse, nämlich Westmordamerika, von einer angelsächsischen Zivilisation besetzt, oder von den Horden fremder, nicht assimilierbarer Völker überflutet werden solle.“ (Zb. Seite 463.) Aber schon das betretene Schweigen der Versammlung und die heftigen Vorwürfe einiger Imperialisten mußten dem Manne vom Ostrande des Pazifik zeigen, daß er mit der Erörterung der Zukunftsfrage des kolonialen Rassenproblems in ein Wespennest gestochen hatte, von dem man in England möglichst wenig zu erfahren gewillt war.

Somit lassen sich die Leitlinien der Rassenpolitik der selbständigen Kolonialen im Gegensatz zu der Prinzipienlosigkeit der Londoner Regierung selbst, in die Worte eines neueren englischen Politikers zusammenfassen, daß „diejenigen Kolonien, die eine astatische Bevölkerung schon haben, entschlossen sind, sie nicht weiter anwachsen zu lassen; während diejenigen, welche noch keine haben, gewillt sind, sich eine solche gänzlich fernzuhalten. . . .“

Von der gemischten Laune aber, mit der man im Mutterlande selbst jenen Proben eigenständiger Rassenpolitik der Kolonien zusieht, spricht deutlich die sauer süße Bemerkung des schon soeben erwähnten englischen Kolonialpolitikers, daß zwar die „Gründe für diese Haltung der Kolonien oft genug erörtert worden seien; jedoch die Möglichkeit, diese Stellungnahme zu unterstützen, eine andere (!) und kompliziertere (!) Frage“ sei. . . . („United Empire“, Roy. Col. Inst. Journ. 1914, Juli, S. 529.)

